

www.bringbackourneighbours.de



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

für Fachkräfte der Sozialen Arbeit



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Hinweise

Im Rahmen der Kampagne "Bring Back Our Neighbours" haben wir, eine Gruppe von haupt- und ehrenamtlich Aktiven im Bereich Asyl und politischer Bildung in Sachsen, mehrere Infolyer und diesen Notfallkoffer gegen Abschiebungen erarbeitet.

Damit sollen Menschen, die eine Abschiebung fürchten, ehrenamtliche Unterstützer*innen und Fachkräfte einen einfachen Einstieg und schnellen Überblick sowie weiterführende Informationen zum Thema Abschiebungen erhalten.

- Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich als inhuman ab, sie stehen für Rassismus und Nationalismus.
- Wir kritisieren die gewaltvolle Praxis von Abschiebungen in Sachsen, die Menschen in ihrem Leben und ihrer Gesundheit gefährdet.
- Wir wollen möglichst viele Menschen vor dieser Gewalt schützen.
- Oft fehlt es aber an Wissen, was Menschen vor Abschiebungen schützen kann, dieses Wissen wollen wir hier vermitteln.
- Dabei haben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bemühen uns um stetige Aktualisierung und Berichtigung.
- Die Infolyer und der Notfallkoffer ersetzen aber keine Beratung.



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Online-Version und
weitere Infos



für Fachkräfte
deutsch

bringbackourneighbours.de/notfallkoffer/

Übersicht

Abschiebegefahr

- Wie groß ist die Abschiebegefahr?
- Was tun bei Abschiebegefahr?
- Kontakte zu Beratungsstellen
- Informationen zu Bleiberechtsmöglichkeiten
- Informationen zur Härtefallkommission

Laufende Abschiebung

- Handlungsempfehlungen
- Kontakte Abschiebebeobachtung
- Kontakte zu Behörden und Gerichten
- internationale Kontakte

Literatur und weiterführende Informationen

Anhang

- Vorlagen zu Widerspruch Durchsuchung, Eilantrag, Vollmacht, Abschiebehaft
- Öffentlichkeitsarbeit



Abschiebegefahr

1/2

- Abschiebegefahr besteht bei Menschen mit einer Duldung und einer sogenannten "Büva" (Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument) oder einem abgelaufenem Visum und EU-Bürger*innen ohne Freizügigkeit
- Bei Duldungen betrifft das nur Duldungen nach § 60a und b AufenthG und meistens auch nur Duldungen, die "unabhängig vom Tag der Gültigkeit am Tag der Abschiebung" erlöschen. Damit ist die Abschiebung theoretisch jederzeit möglich, egal, wie lange die Duldung gültig ist.
- Aus Sachsen werden vor allem Menschen nach Tunesien, Georgien und Pakistan abgeschoben und Asylsuchende, die in einem Dublin-Verfahren in ein anderes europäisches Land zurückgeführt werden.
- Ein Antrag auf Aufenthaltstitel, eine Arbeitsstelle, lange Aufenthaltsdauer oder Schulkinder etc. schützen nicht automatisch vor Abschiebung.
- Abhängig vom Zielland ist eine Abschiebung auch ohne den Reisepass möglich.
- Die individuelle Gefahr sollte mit einer Beratungsstelle oder Anwält*in und eventuell durch Akteneinsicht abgeklärt werden.
- Menschen mit Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung, EU-Bürger*innen mit Freizügigkeit sowie mit bestimmten Duldungen, z.B. Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung haben keine Gefahr.



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Abschiebegefahr

2/2



Die Duldung ist ein kleines grünes 6-seitiges Falblatt.

Unter Nebenbestimmungen steht, ob die "Duldung unabhängig von ihrer Gültigkeit am Tag der Abschiebung erlischt."

Form titled 'Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument'. It includes fields for 'ZAB-Nr.', 'Name', 'Vorname', 'Geburtsdatum', 'Staatsangehörigkeit', 'ggf. Passnummer', and 'Lichtbild'. It also has a section for 'Angeben zum vorübergehenden Aufenthalt' and 'Hinweise zur räumlichen Beschränkung/Wohnsitznahme'. The form is dated 14.07.2022 and signed by the 'Ausländerbehörde'.

Form titled 'Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument' from the 'Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge'. It includes fields for 'Name', 'Vorname', 'Geburtsdatum', 'Staatsangehörigkeit', 'ggf. Passnummer', and 'AZR-Nummer'. It also has a section for 'Angeben zum vorübergehenden Aufenthalt' and 'Hinweise zur räumlichen Beschränkung/Wohnsitznahme'. The form is dated 03.04.2020 and signed by 'Kahler Sachbearbeiter'.

Die "Büva" ist ein DIN A 4 Blatt mit Foto und der Angabe, dass die Person vollziehbar ausreisepflichtig ist. Außerdem gibt es weitere Bestimmungen, z.B. zur Arbeitserlaubnis und Residenzpflicht.



Was tun bei Abschiebegefahr?

- Eine Abschiebung kann jederzeit, auch nachts oder auf Behörden oder auf dem Arbeitsweg passieren und sowohl die Angst davor als auch die Abschiebung an sich sind extrem belastend.
- Diesem Dauerstress permanent ausgesetzt zu sein, kann Betroffene und ihre Kinder gesundheitlich und im Alltag beeinträchtigen, z.B. in der Schule, auf der Arbeit, bei Deutschkursen oder Fortbildungsmaßnahmen.
- Es gibt vielfältige und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten bei einer Abschiebegefahr als Fachkraft und Unterstützer*in.
- Sprich alle Möglichkeiten und deine Rolle gut mit den Betroffenen ab. Achte darauf, Betroffene nicht zu überfahren oder einzuengen. Versuche, dich und die Betroffenen ausreichend zu informieren und akzeptiere dann die Entscheidung der Betroffenen.

Ein Anwalt oder eine Beratungsstelle hat die tatsächliche konkrete Abschiebegefahr festgestellt ?

- Kläre mit Anwalt*in/Beratungsstelle und Betroffenen die Bleiberechtmöglichkeiten und die Dauer der Abschiebegefahr.
- Stimme dich mit den Betroffenen und mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen ab und teilt Aufgaben entsprechend eurer Möglichkeiten auf.
- Du kannst beim Bleiberecht unterstützen, z.B. einen Ausbildungsplatz finden, Unterstützungsschreiben einholen, beim Zugang zu medizinischer Behandlung helfen, eine Petition verbreiten usw.
- Beratungsstellen können dich dabei unterstützen und weitere Tipps geben.
- Hilf dabei, Nachweise für ein Bleiberecht oder dafür, dass die Abschiebung unmöglich ist, so schnell wie möglich an die Ausländerbehörde zu schicken. Das sind zum Beispiel: Nachweise von Erkrankung, Reiseunfähigkeit, Schwangerschaft, Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz, Hochzeit, usw.
- Gerade Reiseunfähigkeit wegen Krankheit braucht ein umfangreiches ärztliches Gutachten.
- Du kannst dich zu Abschiebeterminen, Kirchenasyl und Bürger*innen-Asyl informieren und entsprechend unterstützen. Du findest dazu Kontakte und weitere Infos am Ende dieses Notfallkoffers.



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Kontakte und Infos

Kontakte zu Beratungsstellen

- Sächsischer Flüchtlingsrat / sachsenweit: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/asylberatung
- zusätzlich in Dresden
 - www.rlc-dresden.de
 - www.auslaenderrat.de > [Beratungsstelle und Juristische Beratung](#)
- zusätzlich in Leipzig:
 - rlcl.de
 - infobusleipzig.org/kontakt/
- für LSBTIANQ* Geflüchtete
 - Gerede e.V. in Dresden > [borderless diversity](#)
 - RosaLinde Leipzig e.V. > [Queer Refugees Network](#) und [Queer Refugees Resilience Project](#)
 - LSVD in Chemnitz > [Information Center for LGBTI Refugees](#)

Informationen zu Bleiberechtsmöglichkeiten

- handbookgermany.de/de/bleiberecht
- Informationssammlungen bei [Pro Asyl](#)
- www.fluechtlingsrat.de (z.B. Sachsen, Niedersachsen, Thüringen, Berlin)
- Informationsverbund www.asyl.net

Informationen zur Härtefallkommission

- Checkliste für HFK Anträge des SFR e.V.
- mehrsprachige Broschüre und Kontakte zu den Mitgliedern
- www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/haertefallkommission



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Laufende Abschiebung

Auf einen Blick

- Ein selbstbewusstes und bestimmtes Auftreten gegenüber der Polizei hilft, die Betroffenen in ihren Rechten zu unterstützen und die anderen Bewohner*innen zu schützen.
- Frage die Polizei beim Betreten der Einrichtung nach einem Durchsuchungsbeschluss.
- Gib keine Auskünfte an die Polizei. Bei Fragen der Polizei Verweis auf Schweigepflicht und Verweis an den Träger der Einrichtung.
- Begleite immer die Polizei in der Einrichtung. Lass die von Abschiebung betroffene Person nicht mit der Polizei alleine. Leiste emotionale Unterstützung.
- Informiere sofort die anwaltliche Vertretung der betroffenen Person. Wende dich auch an den Sächsischen Flüchtlingsrat, inwiefern er akut unterstützen kann.
- Kläre, ob tatsächlich vollziehbare Ausreisepflicht besteht und weise ggf. auf laufende Gerichtsverfahren hin (Aktenzeichen!). Die Polizei ist verpflichtet, den substantiierten Hinweisen, dass möglicherweise ein Irrtum vorliegt, nachzugehen
- Sollten diese Hinweise vorliegen, kannst du auch die Landesdirektion als für die Abschiebung zuständige Behörde kontaktieren
- Sollte keine*e Anwalt*in erreichbar sein, kannst du auch mit schriftlicher Vollmacht im Namen der*des Betroffenen einen Eilantrag beim jeweiligen Verwaltungsgericht stellen, die Abschiebung einstweilen zu untersagen.
- Erkundige dich bei den Polizist*innen nach dem Plan der Abschiebung (Abflugort, Zielort, Ankunftszeit, Polizeigewahrsam, Abschiebehaft geplant etc.)
- Unterstütze Betroffene beim Packen und stell sicher, dass alle wichtigen Dokumente und Medikamente eingepackt sind.
- Kläre mit den Betroffenen: Wer soll über die Abschiebung informiert werden? Was soll mit zurückbleibenden persönlichen Gegenständen passieren? Sollen Sachen nachgeschickt werden?
- Weise die Polizei darauf hin, dass mittellose Personen am Tag der Abschiebung ein Handgeld bekommen.
- Gib den Betroffenen Adressen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Zielort mit.
- Erstelle ein Gedächtnisprotokoll und dokumentiere beim **Abschiebemonitoring** des SFR e.V.: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/abschiebemonitoring



Laufende Abschiebung

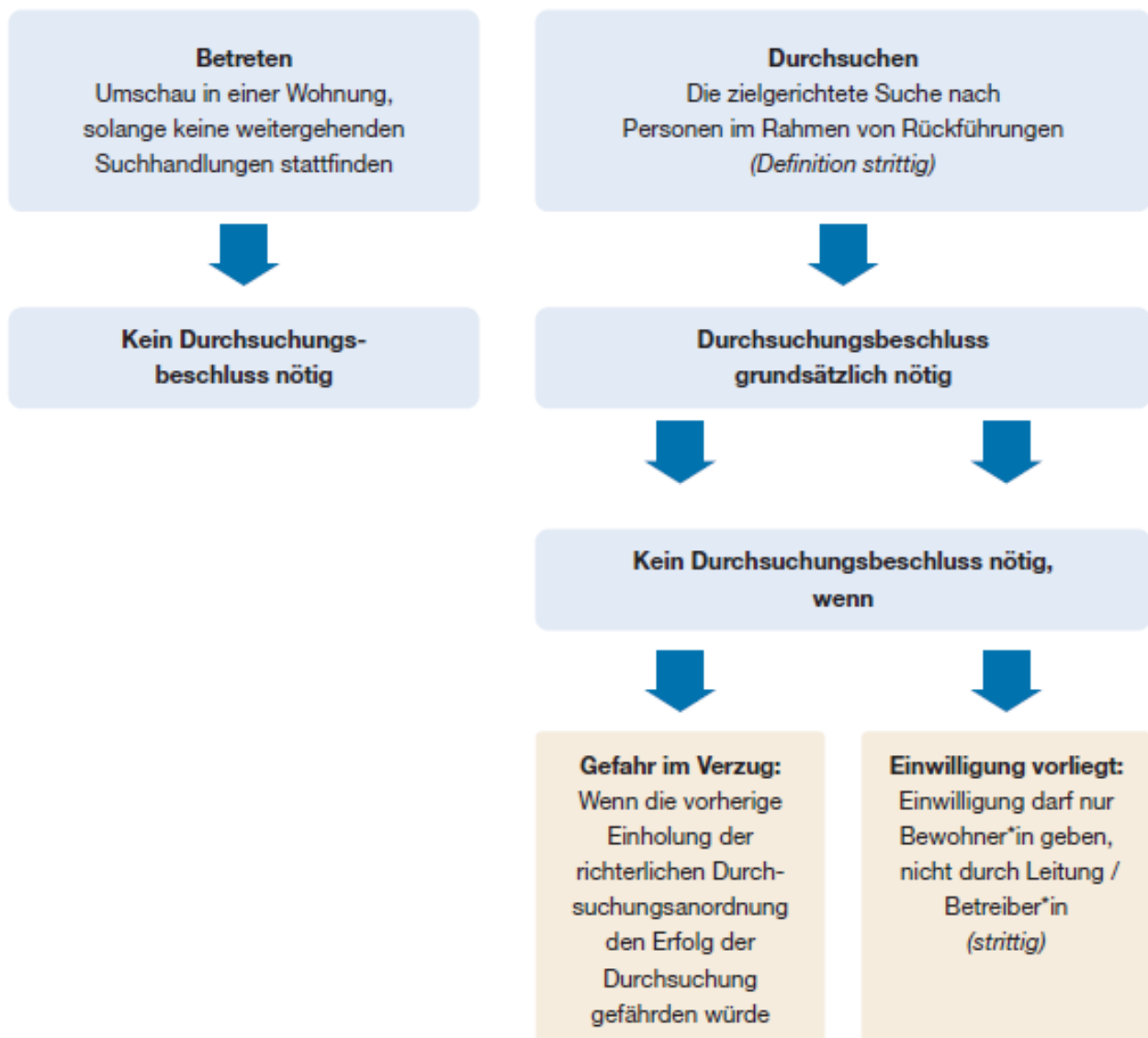
Rechtliche Eckpunkte

- Berufung auf gesetzliche Geheimhaltungspflicht (gilt für staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen und weisungsabhängige Mitarbeiter*innen: Daten und persönliche Geheimnisse von betreuten Personen dürfen sie nicht weitergeben, vgl. §203 StGB)
- Art. 13 GG garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung
 - Durchsuchung darf laut Art. 13 Abs. 2 GG nur aufgrund einer richterlichen Anordnung erfolgen. Das heißt, es muss ein Durchsuchungsbeschluss vorliegen!
 - Besteht ausnahmsweise Gefahr im Verzug, so darf die Durchsuchung auch ohne vorherige richterliche Anordnung erfolgen. Das ist in den Fällen des Art. 13 Abs. 2 GG nur dann der Fall, wenn die vorherige Einholung der richterlichen Durchsuchungsanordnung den Erfolg der Durchsuchung gefährden würde
 - „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von 2019 hat diesen Bereich nun in § 58 Abs. 4 bis 9 AufenthG aufgegriffen. Darin ist das Betreten bzw. Durchsuchen von Wohnungen zum Zwecke der Abschiebungen geregelt. Diese Regelung wird von vielen Jurist*innen als nicht vereinbar mit Art. 13 GG angesehen. Allerdings liegt hierzu noch keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor
 - Anders als Bundesverfassungsgericht vertritt das sächsische Staatsministerium des Inneren, dass es sich „bei den Räumen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften [...] grundsätzlich nicht um Wohnungen im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 GG“ handele
- § 95 AufenthG – Strafvorschriften
- § 97a AufenthG – Geheimhaltungspflichten
- § 27 StGB – Beihilfe
- § 123 StGB Hausfriedensbruch
- § 203 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses / besonderer Geheimhaltungspflicht
- § 102 StPO Durchsuchung bei Beschuldigten
- § 103 StPO Durchsuchung bei anderen Personen
- § 104 StPO Durchsuchung von Räumen zur Nachtzeit
- § 105 StPO Verfahren bei der Durchsuchung



Laufende Abschiebung

g. Schaubild: Betreten bzw. Durchsuchen von Flüchtlingsunterkünften



Aus: Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und der Hessische Flüchtlingsrat:

Handreichung Abschiebungen aus der Flüchtlingsunterkunft – Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit in Hessen, 2021, S. 25.



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Laufende Abschiebung

Handlungsoptionen von Sozialarbeiter*innen in konkreten Situationen (1/4)

Kontrollen der Anwesenheit von Bewohner*innen im Auftrag von Behörden?

- Auskunftsanfragen zurückweisen: Auskünfte über Bewohner*innen an Ausländerbehörden oder Polizei können unter Verweis auf den Datenschutz verweigert werden.
- Im Notfall kooperieren: Nur wenn ein Fall der Gefahrenabwehr vorliegt (z.B. der*die Betroffene droht sich selbst oder andere zu verletzen) müssen Auskünfte z.B. über den Aufenthaltsort der gesuchten Person gegeben werden. Dies sollte man in diesem Fall auch tun.

Zutritt zur Unterkunft – auch ohne Durchsuchungsbeschluss?

- Standpunkt deutlich machen: Für Sozialarbeiter*innen in Flüchtlingsunterkünften ist es wichtig, zu wissen, dass die Bewohner*innen nicht in grundrechtsfreien Räumen leben. Sie haben Rechte, und es ist u.a. Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich für diese stark zu machen. Daher ist es wichtig, sich für die Einhaltung der Grundrechte der Bewohner*innen einzusetzen. Mit dem Grundgesetz im Rücken sollten Sozialarbeiter*innen durchaus selbstbewusst gegenüber den Behörden auftreten. Du kannst der Durchsuchung widersprechen und dies protokollieren lassen.
- Bei heiklen Situationen deeskalieren: Setzt die Polizei die Durchsuchung – auch ohne Durchsuchungsbeschluss – durch, können anwesende Mitarbeiter*innen in dem Moment nichts daran ändern. Dann sollten diese versuchen, die Situation zu deeskalieren. Die Bewohner*innen können gestützt werden, indem diese nicht mit der Polizei allein gelassen werden.
- Einsatz protokollieren: Um ggf. gerichtlich gegen die Hausdurchsuchung vorzugehen, sollte ein Gedächtnisprotokoll von dem Vorgehen der Polizei erstellt werden.
- Um ggf. Amtshaftungsansprüche geltend machen zu können (wenn z.B. Möbel oder Türen beschädigt worden sind) müssen die bei der Durchsuchung verursachten Schäden dokumentiert werden.



Laufende Abschiebung

Handlungsoptionen von Sozialarbeiter*innen in konkreten Situationen (2/4)

- Rechtsberater*innen kontaktieren: Es sollte Kontakt zu den bereits involvierten Beratungsstellen und Anwältin*innen aufgenommen werden. Eine schnelle Kontaktaufnahme wird erleichtert, wenn diese in den „Akten“ der Bewohner*innen hinterlegt sind. Lässt sich die Abschiebung nicht verhindern, sollte auch die Abschiebungsbeobachtung informiert werden.
- Medikamentenversorgung sicherstellen: Bei bekannten Erkrankungen sollte dafür Sorge getragen werden, dass Medikamente mitgegeben werden. Ggf. kann nachgefragt werden, ob ein*e Ärzt*in die Abschiebung begleitet.
- Klage vor Gericht: Im Nachhinein kann gegen eine rechtswidrige Durchsuchung vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden und die Rechtswidrigkeit festgestellt werden lassen. Klageberechtigt ist die Person, in deren Grundrecht unzulässigerweise eingegriffen worden ist, also der*die Bewohner*in. Die Betreiber*innen können aber u.U. auch klagen, wenn keine Berechtigung vorlag, die Unterkunft an sich zu betreten.
- Auf Schutz der Wohnräume hinweisen: Dies kann dadurch erfolgen, dass der die Unterkunft betreibende Wohlfahrtsverband gegenüber der Kommune/Gemeinde erklärt, dass die Wohnbereiche der Bewohner*innen als geschützte Wohnräume angesehen werden. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG gilt auch hier!
- Mitarbeiter*innen anweisen: Arbeitgeber*innen können ihre Mitarbeiter*innen anweisen, bei rechtswidrigen Durchsuchungen durch die Polizei sich nicht daran zu beteiligen, den Beamt*innen den Zutritt zum Wohnbereich der Bewohner*innen zu ermöglichen.



Laufende Abschiebung

Handlungsoptionen von Sozialarbeiter*innen in konkreten Situationen (3/4)

Mitwirkung an rechtmäßigen Durchsuchungen?

- Vorlage des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses: Liegt ein Durchsuchungsbeschluss vor, lässt sich der Zutritt zum Zimmer der Bewohner*innen letztendlich nicht verhindern. Es kann Vorlage des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses verlangt werden, damit klar ist, welche Räume betreten werden dürfen, und die Namen und Dienstbezeichnungen der Beamt*innen vor Ort können notiert werden.
- Durchsuchung bei Unbeteiligten verhindern: Wenn die Polizei ein Zimmer betreten möchte, in dem die gesuchte Person nicht wohnt, ist Widerspruch angebracht. Denn dies ist ohne einen darauf gerichteten Durchsuchungsbeschluss nicht erlaubt.
- Rechtsberater*innen kontaktieren: Es sollten die bereits involvierten Beratungsstellen und Anwäl*innen kontaktiert werden. Wie bereits oben erwähnt, wird dies durch eine gute Aktenführung erleichtert.
- Schriftliche Bestätigung der Maßnahme: Am Ende kann um eine schriftliche Bestätigung der polizeilichen Maßnahme gebeten werden.
- Einsatz protokollieren: Ein Gedächtnisprotokoll über den Verlauf der polizeilichen Maßnahme ist sinnvoll, da dieses relevant ist, wenn später in einem Gerichtsverfahren deren Rechtmäßigkeit überprüft wird.

Bekanntgabe von Abschiebungsterminen

Da Sozialarbeiter*innen keine Amtsträger*innen sind, können sie nicht wegen Geheimnisverrat i.S.v. § 353b StGB strafverfolgt werden. Auch eine Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat (§ 353b StGB i.V.m. § 27 StGB) kommt nicht in Betracht.



Laufende Abschiebung

Handlungsoptionen von Sozialarbeiter*innen in konkreten Situationen (4/4)

Auskünfte gegenüber Behörden?

- Vertrauensverhältnis geltend machen: Grundsätzlich müssen Mitarbeiter*innen der Unterkunft gegenüber der Polizei keine Angaben über Bewohner*innen machen aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnis, das zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen besteht und welches von Rechts wegen geschützt ist.
- Im Zweifel deeskalierende Lösungen finden: Je nach Situation kann es manchmal sinnvoll sein, dennoch bestimmte Informationen zu geben. Wenn die Polizei z.B. in Zimmern von unbeteiligten Bewohner*innen sucht, kann man den Hinweis geben, welche Räume nicht vom Durchsuchungsbeschluss abgedeckt sind.
- Den*die Betroffene*n informieren: Die von der Polizei gesuchte Person kann über die polizeiliche Maßnahme informiert werden. Dies stellt keine Straftat dar.
- Ansprechperson für Ausländerbehörde/Polizei benennen. Damit ist klargestellt, dass nicht jede beliebige Person – z.B. Hausmeister*in – um Auskunft gebeten werden kann. Unzulässige Informationsweitergaben können so verhindert werden.

Unterstützung von Sans-Papiers

Der illegale Aufenthalt ist gem. § 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG strafbar. Beihilfe gem. § 27 StGB setzt voraus, dass eine konkrete Hilfe zur Haupttat erbracht wird. Eine Bestrafung von humanitär motiviertem Handeln wird jedoch in Notsituationen verneint. So hat das OLG Hamm entschieden, dass humanitäre Gründe in Ausnahmefällen zur Straflosigkeit von Unterstützungshandlungen führen können, etwa wenn die Hilfeleistungen der Behebung einer akuten Notsituation dienen und ihr Umfang nicht über das Maß der im Einzelfall gebotenen - in der Regel kurzfristigen - Nothilfemaßnahmen hinausgeht. Auch wenn es hier im Detail eine divergierende Rechtsprechung gibt, so stellen die unterstützenden Tätigkeiten bspw. in einer Flüchtlingsunterkunft in der Regel keine strafbare Handlung dar. Insbesondere ist das Schweigen gegenüber der Polizei nicht als Beihilfehandlung zu werten.



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Laufende Abschiebung

Berufsethische Aspekte

„Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter*innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen.“

(Aus den Prinzipien der International Federation of Social Workers (IFSW), 2004)

„Mitwirkung an Abschiebungen [...] widerspricht dem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis Sozialer Arbeit“

(Aus: Alice Salomon Hochschule Berlin (Hrsg.): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016, <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>)

„Als an den Menschenrechten und Gerechtigkeit orientierte Profession mit emanzipatorischem Anspruch will Soziale Arbeit den sozialen Zusammenhalt und sozialen Wandel fördern. In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten bedeutet dies umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Vernetzung zu ermöglichen, Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen, Lebenserfahrungen und vorhandene Kompetenzen anzuerkennen, Gemeinwesenarbeit zu fördern, Zugang zu uneingeschränkter Gesundheitsversorgung sicherzustellen und Schutz vor (rassistischer) Diskriminierung zu gewährleisten - das alles unabhängig vom rechtlichen Status der einzelnen Person.“

(Aus: Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hannover/Gewerkschaft Gesundheit und Sozialberufe Hannover: Stellungnahme zu Standards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, 2017, S. 2)



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Behörden und Gerichte

Eilantrag gegen Abschiebung:

Verwaltungsgericht Leipzig

- Tel: 0341 446 010
- Fax: 0341 44601-100

Verwaltungsgericht Dresden

- Tel: 0351 446 540
- Fax: 0351 446-5450

Verwaltungsgericht Chemnitz

- Tel: 0371 4530
- Fax: 0371 4537309

Verhandlungen zu Abschiebestopp / Weiterleitung dringender Informationen / Aktueller Stand:

Landesdirektion - Referat 63 - Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Tel: 0371 4599 - 2910

Fax: 0371 4599 - 3333

Bundespolizei am Flughafen LEJ

Tel: 034204 7360



Notfallkoffer gegen Abschiebungen

www.bringbackourneighbours.de

Abschiebebeobachtungsstellen

Flughafen Halle/Leipzig

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. / Haus der Diakonie, Gneisenaustraße 10,
04105 Leipzig

Tel: **0170 2279 000** / E-Mail: abschiebebeobachtung@diakonie-leipzig.de

Flughafen Berlin-Brandenburg

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. / Residenzstrasse 90 13409 Berlin

Tel: 030 666 33 1031 / Fax: +49 (0)30 666 33 1032

Mobil: **0173 5749243** / m.gemariusdekepper@caritas-brandenburg.de

Flughafen Frankfurt/Main

Diakonie Frankfurt-Offenbach / Flughafen Frankfurt Gebäude 201 A Hausbriefkasten 153
60549 Frankfurt am Main

Tel: **0173 30 61 644** / E-Mail: monitoring@diakonie-frankfurt-offenbach.de

Flughafen Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg / Königstraße 54 22767 Hamburg

Tel.: 040 30620 345 / Fax: 040 30620 340

Mobil: **0160 99420661** / E-Mail: reinbach@diakonie-hamburg.de

Flughäfen in NRW - Düsseldorf und Köln/Bonn

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. / Flughafen Zentralgebäude Ost,
Raum 4031 40474 Düsseldorf

Tel: 0211 9513 300 / Fax: 0211 6398 685

Mobil 1: **0160 70 86403** / E-Mail: d.hoehne@diakonie-rwl.de

Mobil 2: **0160 8434681** / E-Mail: j.fisch@diakonie-rwl.de



Notfallkoffer gegen Abschiebungen
www.bringbackourneighbours.de

Internationale Kontakte

Oft kann eine laufende Abschiebung nicht verhindert werden. Die Betroffenen brauchen dann auch Unterstützung vor Ort.

Kontakte zu spezialisierten Anwält*innen, NGOs und weiteren Unterstützungsstrukturen im europäischen Ausland findest du unter www.w2eu.info sowie im ELENA-Index (European Legal Network on Asylum) ecre.org/our-work/elena/

Für Kontakte außerhalb Europas kannst du beispielsweise auf der jeweiligen Botschaftsseite des Landes suchen oder migrantische Selbstorganisationen aus diesen Ländern anfragen.

Außerdem findet man auf der Rückkehrberatung des IOM Informationen und Kontakte zu fast allen Ländern (ZIRF Länderinformationen): www.returningfromgermany.de

Wir können leider nicht garantieren, v.a. bezüglich außerhalb Europas, dass alle Kontakte zuverlässig sind und auch weiterhelfen können



Literatur und weiterführende Informationen

- Anne Wihstutz (Hrsg.): Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete, 2019. Online unter: link.bringbackourneighbours.de/kinderabschiebung
- Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hannover/Gewerkschaft Gesundheit und Sozialberufe Hannover: Stellungnahme zu Standards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, 2017: link.bringbackourneighbours.de/standards
- Christine M. Graebisch, Martin von Borstel: Drohende Abschiebung. Handlungsmöglichkeiten und Rechtsschutz, 2021: link.bringbackourneighbours.de/graebsch
- Fachgruppe „Flucht, Migration und Rassismuskritik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA): Unabhängigkeit und Ergebnisoffenheit als Leitmotive der Sozialen Arbeit auch im Falle einer angeordneten Abschiebung, 2017: link.bringbackourneighbours.de/dgsa
- Flüchtlingsrat Berlin e.V.: Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften. Eine Handreichung für Sozialarbeiter_innen und Betreuer_innen. Berlin 2017: link.bringbackourneighbours.de/flueraberlin
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und der Hessische Flüchtlingsrat: Handreichung Abschiebungen aus der Flüchtlingsunterkunft – Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit in Hessen, 2021: link.bringbackourneighbours.de/unterkunft
- Weiser, Barbara, Müssen Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften an Abschiebungen mitwirken? Straf- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen im Kontext von Aufenthaltsbeendigung, Asylmagazin 12/2017, 428-435: link.bringbackourneighbours.de/weiser